



Betreute Wohnformen

Hilfen zur Erziehung und Teilhabe

Leistungsbeschreibung

Intensivwohngruppe für Jungen mit 7 Plätzen

BeWo – Betreute Wohnformen

Martin Laumann-Stening

Bahnhofstraße 14

49492 Westerkappeln

Telefon: 05404 - 95 86 805

Telefax: 05404 - 95 70 944

E-Mail: info@team-bewo.de

Internet: www.bewo-os.de

Stand: 01.11.2018

Inhaltsverzeichnis

Beschreibung der Einrichtung	4
Gesamteinrichtung	4
Leitbild	4
Methodische Grundlagen	4
Zuordnung des Angebotes	5
Hilfeform	5
Gesetzliche Grundlage	5
Grundleistungen	5
Grenzen der Grundleistungen / Zusatzleistungen	5
Zielgruppe und Ziele	6
Zielgruppe	6
Ausschlusskriterien	6
Ziele	6
Grundleistungen	7
Aufnahmeverfahren	7
Hilfeplanung, Erziehungsplanung	7
Aufsicht und Betreuung	7
Alltagsgestaltung	7
Förderung der Persönlichkeitsentwicklung	8
Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung	8
Unterstützung im Kontext Schule / Ausbildung	9
Ressourcenorientierte Elternarbeit / Arbeit mit dem Herkunftssystem	9
Partizipation und Beschwerdemanagement	9
Umgang mit Krisen und Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII	10
Spezielle Förderung für geflüchtete Menschen	10
Verselbständigung	10
Beendigung der Maßnahme	10
Klientenbezogene Verwaltungsleistungen	11
Mögliche Zusatzleistungen	11
Intensivere Arbeit mit der Herkunftsfamilie	11
Schulische und berufliche Förderung	11
Besondere soz.-päd. Betreuung	11
Therapeutische Einzelleistungen	12

Nachsorge.....	12
Ausstattung und Ressourcen.....	12
Anzahl der Plätze.....	12
Personalschlüssel.....	12
Gesetzlich Beauftragte.....	12
Mitarbeiterqualifikation.....	12
Räumlichkeiten.....	13
Außengelände.....	13
Umgebung / Sozialraum.....	13
Qualitätsentwicklungsbeschreibung.....	14
Qualitätsmanagement.....	14
Qualitätsdialog.....	14
Supervision.....	14
Dienstbesprechung.....	14
Fortbildung.....	14
Dokumentation.....	14
Evaluation.....	14
Kooperationen.....	14

Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text meist nur eingeschlechtliche Formulierungen gewählt. Alle Angaben beziehen sich jedoch ausdrücklich auf Angehörige beider Geschlechter.

Beschreibung der Einrichtung	
Gesamteinrichtung	<p>Unsere Betreuungsangebote haben sich bisher besonders ausgezeichnet durch eine hohe Flexibilität und ein kreatives und auf den Einzelfall zugeschnittenes Setting.</p> <p>Im Jahre 2017 haben wir uns auf den Weg gemacht, die verschiedenen Angebote unter einem Trägerdach „BEWO - Betreute Wohnformen“ unter der Leitung von Herrn Laumann-Stening zusammenzuführen.</p> <p>Als eine professionelle Jugendhilfeeinrichtung bieten wir unsere verschiedenen Jugendhilfemaßnahmen in den Bereichen ambulanter und stationärer Hilfe in Westerkappeln, Osnabrück und Umgebung an und sind somit bundeslandübergreifend tätig.</p> <p>Basierend auf umfangreichen Erfahrungen und entsprechendem Personal, bieten wir auch Hilfen für (minderjährige) Flüchtlinge sowie für deren Familien an. Die Arbeit mit Migrant*innen stellt einen gesonderten Schwerpunkt der BEWO - Betreute Wohnformen dar, was sich u.a. in einem multikulturellen Team wiederspiegelt.</p>
Leitbild	<p>Wichtig ist uns, den zu Betreuenden ein flexibles und auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot zu machen und dieses Angebot auch verändern zu können - ohne, dass es zu kompletten Entlassungen und somit zu Beziehungsabbrüchen kommen muss.</p> <p>Unser Ansatz ist insgesamt eher pädagogisch-pragmatisch und handlungsorientiert als therapeutisch. Der BEWO Leitsatz</p> <p style="text-align: center;"><i>Eigenes Handeln und eigene Entscheidungen haben Konsequenzen – diese Konsequenzen müssen erlebt und ausgehalten werden.</i></p> <p>hat für uns eine zentrale Bedeutung. Gleichzeitig ist es uns wichtig, den Heranwachsenden Handlungsalternativen zu dem von ihnen bisher Erlernten aufzuzeigen und auch als positiv erlebte Alternative erfahren zu lassen. Wir fühlen uns dem einzelnen Jugendlichen gegenüber verantwortlich!</p> <p>Neben den notwendigen Alltagsregeln ist für uns die Beziehungsarbeit von großer Bedeutung und stellt neben den Strukturen und pädagogischen Angeboten unsere wichtigste Ressource dar. Bei vergangenen und zukünftigen Personaleinstellungen in der Betreuung ist unser Eindruck von der Beziehungsfähigkeit unser wichtigstes Einstellungskriterium.</p>
Methodische Grundlagen	<p>Unsere Methoden sprechen alle Sinne und verschiedene Interessen der Jugendlichen an. Kopf, Herz und Hand werden durch naturnahe, erlebnisorientierte und handwerkliche Angebote gleichermaßen geschult. Ausgerichtet an den jeweiligen individuellen und/oder gruppenspezifischen Bedarfen kommen u.a. folgende Methoden zum Einsatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelfallhilfe • Genogrammarbeit • Familienbrett • Arbeits- und Freizeitpädagogik vorwiegend mit dem Medium Fahrrad: <ul style="list-style-type: none"> • handwerkliche Angebote in kooperierender Fahrradwerkstatt • erlebnispädagogische und sportliche Aktionen z.B. Mountainbiken • wöchentliche Gruppenaktivitäten z.B. gemeinsame Radtouren mit Picknick • Elterngespräche • Entwicklung und Fortschreibung individueller Hilfepläne

	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung eines Bezugserzieher-systems • Entwicklung individueller Tagesstrukturen • wöchentliche Gruppentreffen • Anbahnung und Flankierung von Therapiegesprächen • Visualisierungen zur individuellen Dokumentation von Verhaltensentwicklungen • Positive Verstärkung zur Unterstützung von Entwicklungsprozessen
Zuordnung des Angebotes	
Hilfeform	Die Intensivwohngruppe ist eine Form der stationären Unterbringung für männlichen Jugendliche ab 12 Jahren mit Rund-um-die-Uhr-Betreuung
Gesetzliche Grundlage	Die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit in der Wohngruppe befinden sich im SGB VIII ¹ – Hilfen zur Erziehung: <ul style="list-style-type: none"> • § 34 Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen • § 41 Hilfe für junge Volljährige
Grundleistungen	Ein Platz in der Intensivwohngruppe bietet alle notwendigen Grundleistungen (<i>Details siehe ab Seite 7</i>): <ul style="list-style-type: none"> • Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren • Erziehungs- und Hilfeplanung • Aufsicht und Betreuung • Gestaltung der Wohnatmosphäre • Alltägliche Versorgung • Alltags- und Freizeitgestaltung • Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung • Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten • Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung • Förderung des Sozialverhaltens • Schulische/berufliche Förderung • Arbeit mit dem Herkunftssystem • Partizipation und Beschwerdemanagement • Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung und Krisenmanagement • Spezielle Förderung für geflüchtete Menschen • Verselbständigung • Beendigung der Maßnahme • Klientenbezogene Verwaltungsleistungen
Grenzen der Grundleistungen / Zusatzleistungen	Besonders betreuungsintensive Leistungen z.B. heilpädagogischer, therapeutischer, Krisen intervenierender und/oder Familien einbeziehender Art müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt oder in anderen Formen erzieherischer Hilfen realisiert werden (<i>siehe Zusatzleistungen</i>).

¹ Falls eine Aufnahme oder Umwandlung der Betreuung in eine Hilfe gem. § 35a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) ansteht, schließen wir nicht aus, die jungen Menschen (weiter) zu betreuen. Gemeinsam mit allen Beteiligten, insbesondere dem belegenden Jugendamt, dem Landesjugendamt wird geprüft und entschieden, ob und welche Betreuung, die bestmögliche ist. Insbesondere mit leichten geistigen und seelischen Behinderungen, die z.B. durch eine externe ambulante Therapie begleitet werden können und bei denen die Alltagsunterstützung im Vordergrund steht, haben wir gute Erfahrungen gemacht.

Zielgruppe und Ziele	
Zielgruppe	Das Angebot der Intensivwohngruppe richtet sich an männliche Kinder und Jugendliche ab einem Alter von 12 Jahren die aus verschiedenen -zumeist familiären- Gründen, einen neuen Wohn- und Lebensort mit intensiver pädagogischer Betreuung in einem strukturierten Gruppenkontext benötigen. Die Rahmenbedingungen der Wohngruppe sind auch darauf ausgelegt (minderjährigen Flüchtlingen) einen Lebensort und gesellschaftliche Integration zu bieten.
Ausschlusskriterien	Aufgrund der konzeptionellen, personellen und bauartbedingten Voraussetzungen der Wohngruppe ist die Aufnahme der folgenden Personengruppen nicht angezeigt: <ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche, die diese Maßnahme grundsätzlich ablehnen • Jugendliche mit Suchtproblematik, bei denen eine stationäre Entzugsbehandlung und/oder Psychriaufenthalt angezeigt ist • Jugendliche mit intensivem oder dauerhaftem pflegerischen Bedarf
Ziele	<p>Auf der Grundlage unseres pädagogischen Ansatzes verfolgen wir im Besonderen folgende Ziele: Wir möchten die von uns betreuten Jugendlichen befähigen, selbstverantwortlich die eigenen Rechte und Pflichten als mündige Bürger im Rahmen der eigenen Fähigkeiten möglichst unabhängig wahrzunehmen und dabei Toleranz und Solidarität gegenüber den Mitmenschen zu leben. Das Betreuungs- und Hilfesetting richtet sich nach dem jeweiligen Angebot und ist dabei ausgerichtet am persönlichen Bedarf der Jugendlichen und den Anforderungen eines Lebens in sozialen Gruppen.</p> <p>Ziel ist entweder eine Rückführung in die Herkunftsfamilie, die Verselbständigung bis hin zur Begleitung in eine eigene Wohnung oder, wenn erforderlich, die Vermittlung in ein anderes angemessenes Betreuungsangebot.</p> <p>Die Leitziele gemäß SGB VIII lauten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatz der Erziehungsleistungen der Familie • Anleitung zu einer eigenständigen Lebensführung • Unterstützung bei der Berufsfindung und –ausbildung • Stabilisierung der Persönlichkeitsentwicklung • Verselbständigung • Steigerung der Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit • Bewältigung von Krisen • Auf- und Ausbau von Handlungskompetenz • Übernahme von Eigenverantwortung <p>Leitziele bezogen auf die Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung angemessener, eigener Alltagsstrukturen (Tagesrhythmus, Zeiteinteilung, Schule/Beruf, Hausarbeit) • Überprüfung eigener Ansprüche und eigenen Verhaltens • Versorgung mit entsprechendem Wohnraum und dessen Gestaltung • Erlernen lebenspraktischer Fertigkeiten (Mietvertrag, Annoncen, Girokonto, Überweisungen, Daueraufträge, Ummeldungen, Adressenänderung usw.) • Entwicklung einer angemessenen schulischen und beruflichen Perspektive <p>In der Arbeit mit geflüchteten Menschen werden darüber hinaus folgende Ziele angestrebt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integration: gesellschaftlich & lokal • Die bestmögliche Verständigung in der deutschen Sprache

	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung beim Umgang mit fluchtbedingten psychischen Folgen z.B. durch Anbindung / Vermittlung therapeutischer Angebote
Grundleistungen	
Leistungsbereich	Beschreibung
Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger oder einem anderen Fachdienst • Austausch über Modalitäten und Rahmenbedingungen einer Aufnahme • Auswertung vorhandener Berichte, Gutachten und Beobachtungen • Information über die Einrichtung • Erstes Gespräch zum Kennenlernen • Beteiligung aller am bisherigen Erziehungsprozess wesentlich beteiligten Personen, der Teamleitung, ggf. eines Gruppenmitarbeitenden • Information des Teams über die Aufnahme und dessen Hintergründe • Besichtigung der Wohngruppe • Vorbereitung des Hilfeplanprozesses • Unterstützung bei der Erstellung eines vorläufigen Hilfeplanes gemeinsam mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Jugendamtes • Sicherstellen eines angemessenen zeitlichen Abstandes zwischen verschiedenen Neuaufnahmen • Generell kann die Aufnahme erst erfolgen, wenn eine schriftliche Kostenzusage des Kostenträgers vorliegt
Hilfeplanung, Erziehungsplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer individuell unterschiedlichen Zielplanung im Hilfeplanverfahren • Teilnahme der Jugendlichen an Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen • Erstellung eines individuellen Entwicklungsberichtes im Zusammenhang mit der Hilfeplanung • Erziehungsplanung (Überarbeitung alle 6-8 Wochen) • Interne Erziehungsplanung sowie Entwicklung, Durchführung und Evaluation interner pädagogischer Angebote • Zeitliche Umfang richtet sich nach dem im Hilfeplan festgelegten Betreuungszeitraum, sowie dem konkret begrenzten Auftrag des fallführenden Jugendamtes • Erstes Hilfeplangespräch nach 3 Monaten, nach Ablauf der Probezeit und Auswertung dieser bzgl. Eignung der Hilfeform, weitere Hilfeplangespräche mindestens alle 6 Monate • Ggf. Organisation zusätzlicher interner oder externer Hilfen, die sich aus Hilfeplanung ergeben (siehe Zusatzleistungen)
Aufsicht und Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung der Aufsichtspflicht • Betreuung durch Fachkräfte • Ganzjährliche Betreuung im Schichtdienst zu jeder Tages- und Nachtzeit • Bezugsbetreuungssystem • Sicherstellen einer Rufbereitschaft durch eine weitere pädagogische Fachkraft zur Unterstützung im Notfall • Überprüfen eventueller Gefährdungen und entwicklungsangemessene Reaktion auf Gefährdungen
Alltagsgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung einer sicheren sozialen Situation durch Zuverlässigkeit und Verlässlichkeit der Beziehungspersonen • Gestaltung des Lebensbereiches zusammen mit dem Jugendlichen • Begleitung und Unterstützung der emotionalen, kognitiven und körperlichen Entwicklungsprozesse der jungen Menschen

	<ul style="list-style-type: none"> • Gesunde, individuell kulturell berücksichtigende Ernährung mit alltags- und entwicklungsgemäßer Beteiligung an Planung, Einkauf und Zu- und Nachbereitung • Räumlich-zeitliche Strukturierungshilfen • Anleitung und Kontrolle eigener Verantwortungsbereiche, je nach Entwicklungsstand der Jugendlichen • Unterstützung und Beratung bei der Planung von Beschäftigung und Aktivitäten • Strukturierter Tages- und Wochenablauf und Erarbeitung einer individuellen Alltagsstruktur
<p>Förderung der Persönlichkeitsentwicklung</p>	<p>Sozialkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziales Lernen in der Gruppe, adäquates Krisen- und Konfliktbewältigungsverhalten • Reflexionsunterstützung bezüglich der eigenen Stärken und Schwächen zur realitätsbezogenen Selbsteinschätzung • Förderung der Kommunikations-, Gruppen- und Konfliktfähigkeit • Erklären und Verabreden von Umgangsregeln • Einüben der Umgangsregeln in der Gruppe und im öffentlichen Leben • Rückmeldung über Verhalten in Einzelgesprächen und Gruppengesprächen • Übernahme von Aufgaben im Rahmen des Alltagslebens • Hinführung zur Übernahme von Verantwortung für die eigene Lebensgestaltung <p>Kulturtechniken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Austausch und gemeinsame Entwicklung von Vorstellungen der Moral, Werten und Normen • Erarbeiten von sozial akzeptierten und gesellschaftlich erfolgreichen Verhaltensmustern, die den Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht werden und individuelle kulturelle Hintergründe berücksichtigen • Reflexionsgespräche zur Aufarbeitung von bisherigen Erfahrungen und Entwicklung von Lebensperspektiven • Nach individuellen Fähigkeiten und Interessen ausgewählte Freizeit- und Sportangebote • Anregung zur eigenständigen Freizeitbeschäftigung • Umgang mit Medien (Tageszeitung, Radio, Fernsehen, Kino, Internet) • Sozialraumerkundungen <p>Motorische Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einüben handwerklicher Grundkenntnisse, z.B. Erlernen von Reparaturen, Modellbau etc. • Arbeits- und Freizeitpädagogische Angebote vorwiegend mit dem Medium Fahrrad <ul style="list-style-type: none"> • handwerkliche Angebote in kooperierender Fahrradwerkstatt • sportliche Aktionen z.B. Mountainbiken <p>Lebenspraktische Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alters- und entwicklungsgemäße Einbeziehung und Anleitung der jungen Menschen bei hauswirtschaftlichen Arbeiten • Üben des Umgangs mit Verkehrsmitteln • Begleitung und Unterstützung bei Behördenangelegenheiten • Zubereiten einfacher Mahlzeiten, Kenntnisse gesunder Ernährung • Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung, einfache Reparaturen • Einüben des Umgangs mit Geld
<p>Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Gesundheitserziehung • Begleitung zu und Sicherstellung von regelmäßigen und notwendigen Arztterminen

	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung spezieller therapeutischer Angebote außerhalb der Einrichtung • Sicherstellung notwendiger Therapien, Medikamente, Diäten, Krankengymnastik etc. • Kontrolle der Benutzung notwendiger Hilfsmittel wie z. B. Brille, Zahnspange • Anleitung zu täglicher Körperpflege • Beeinflussung von Suchtverhalten (Süßigkeiten, Alkohol etc.) • Dokumentation bei Erkrankung und Information an Vormünder
<p>Unterstützung im Kontext Schule / Ausbildung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von schulischen und/oder beruflichen Perspektiven • Motivation und Unterstützung zur Fortsetzung oder zum Beginn einer Ausbildung • Begleitung und Unterstützung in allen schulischen und beruflichen Belangen • Hilfe bei Hausaufgaben und Nachhilfe • Vermittlung zu externer Nachhilfe • Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Schulen • Besuch der Elternsprechtage • Teilnahme an Beratungsgesprächen des Arbeitsamtes • Regelmäßiger und bedarfsorientierter Informationsaustausch mit Schulen, Praktikums-, Ausbildungs- und Berufsstätten • Begleitung bei der Wahl und Suche nach einem geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsplatz • Reflexionsgespräche während der Schule, Ausbildung und bei Prüfungen • Konfliktmanagement bei Bedarf • Möglichkeit im benachbarten Fahrradladen Praktika mitzuarbeiten <ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen von Arbeitsstrukturen • Aufbesserung des Taschengeldes • Möglich auch als Schulersatzpraktikum • Möglichkeit Ausbildung zum Zweiradmechaniker zu absolvieren • Pflege und Wartung der regelmäßig durch die Wohngruppe genutzten Mountainbikes unter qualifizierter Anleitung
<p>Ressourcenorientierte Elternarbeit / Arbeit mit dem Herkunftssystem</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Annahme des Jugendlichen mit seiner Biographie und Respekt vor der Bindung des Jugendlichen an sein bisheriges Umfeld • Kontakte zu Angehörigen werden am Jugendlichen orientiert, individuell gestaltet und finden ggf. in Begleitung statt • Regelmäßige Überprüfung und Differenzierung nach Zielsetzung der Zusammenarbeit und der Kontaktgestaltung • Förderung des Kontaktes zu Angehörigen oder Freunden aus dem Herkunftssystem • Anbieten regelmäßiger Telefonkontakte zum Informationsaustausch, aber auch zur Kontaktpflege
<p>Partizipation und Beschwerdemanagement</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wöchentliche Gruppengespräche • Fortlaufende gemeinsame Weiterentwicklung der Gruppenregeln • Individuelle Gestaltung der persönlichen Zimmer • Beteiligung an Alltagsabläufen (z.B. Planung von Speiseplänen, Freizeitaktivitäten) • Aushändigung des Protokolls des jährlichen Gesprächs zur Weiterentwicklung der Partizipationsmöglichkeiten • Teilnahme an den halbjährlich stattfindenden Hilfeplangesprächen • Beschwerdeverfahren gemäß Konzeption • Die Struktur des Beschwerdemanagements ist festgehalten in den Gruppenregeln, die den Sorgeberechtigten und den Jugendlichen bei Aufnahme ausgehändigt werden (siehe auch Trägerkonzept) • Alle Mitarbeitenden erklären in einer vom Team erstellten Selbstverpflichtungserklärung das Anerkennen und Befolgen dieser Vorgänge

<p>Umgang mit Krisen und Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcen aus dem sozialen Umfeld werden nach Möglichkeit zur individuellen Krisengestaltung genutzt • Deeskalation und Entschärfung im Alltag • Vernetzung, Transparenz und Abklärung der Krisensituation • Bei Notwendigkeit kann in Absprache mit dem Jugendamt eine kurzfristige individuelle Einzelmaßnahme eingeleitet werden • Bei langfristigen Krisensituationen wird mit allen Beteiligten eine, wenn möglich einvernehmliche und im Sinne des Kindeswohls angemessene Entscheidung getroffen und weitere Maßnahmen vereinbart und entsprechend veranlasst • Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wird gesichert • Jugendliche werden vor ihrer Aufnahme mündlich und schriftlich über die rechtlichen Bedingungen informiert • Alle Mitarbeitenden verfügen über Kenntnisse des Kinderschutzgesetzes • Sicherung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII • Verdachtsfälle werden umgehend der Kinderschutzfachkraft sowie dem fallführenden Jugendamt gemeldet. • Eltern der betreuten Jugendlichen werden informiert, soweit dies nicht den Interessen des Jugendlichen gegenübersteht • Vorhalten einer internen Kinderschutzfachkraft, von der sich alle pädagogische Mitarbeitenden der Einrichtung beraten lassen können • Beratungsangebot kann jederzeit von betreuten Kindern und Jugendlichen genutzt werden, die ausdrücklich auf die Möglichkeit einer Beratung hingewiesen werden • Hierbei werden aktuelle datenschutzrechtliche Vorgaben beachtet
<p>Spezielle Förderung für geflüchtete Menschen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alltagsintegrierte Sprachförderung Hinführung zu den in Deutschland geltenden Normen • Einsicht in kulturelle Besonderheiten in Deutschland, deutsche Gesetzgebung und Begehen von Ritualen zu besonderen Festen (Weihnachten, Ostern, etc.) • Thematische Gruppensitzungen zum Kennenlernen der ethnischen, religiösen und kulturellen Unterschiede und Gemeinsamkeiten • Hinführung zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in Form von Vereinen, Jugendgruppen etc., je nach Bedarf und Interessenslage des Jugendlichen in umliegenden Fußballvereinen, Jugendgemeinschaftstreffpunkten und Ähnlichem • Berücksichtigung kultureller und religiöser Gepflogenheiten im Alltag • Begleitung und Kontakt-Herstellung bei ausländer- und asylrechtlichen Fragestellungen zu externen Beratern / Beratungsstellen • Bei Bedarf Begleitung und Kontakt-Herstellung zu spezialisierten Anwälten
<p>Verselbständigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit, ein an die Gruppe angebundenes Verselbständigungsappartement mit eigener Küche und Bad zu beziehen, die von ein bis zwei Jugendlichen genutzt werden kann • Übertragung von altersentsprechender, zunehmender Verantwortung • Eigenverantwortlicher Bekleidungskauf, Pflege der Wäsche • Eigenständiges Planen und Zubereiten von Mahlzeiten • Beratung und Begleitung in Fragen der Partnerschaft und Familienplanung • Unterstützung bei Kontakten zu Betrieben und die gezielte Suche nach Ausbildungsmöglichkeiten • Intensive Begleitung der eigenverantwortlichen Einteilung des Budgets • Intensive Hilfen bei behördlichem Briefverkehr, Anträgen etc. • Sozialraumerkundung
<p>Beendigung der Maßnahme</p>	<p>Bei Verselbständigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit des Umzuges in eine von der BEWO betreute Verselbständigungswohngruppe (siehe zugehörige LB)

	<ul style="list-style-type: none"> • Anschlussmaßnahme in Form von ambulanter Betreuung (Fachleistungsstunden) • Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche Lebensführung durch Reflexion des persönlichen Verhaltens • Unterstützung bei der Suche nach einer eigenen Wohnung und dem anschließenden Umzug <p>Bei Rückführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensive Vorbereitung in Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie durch wöchentliche Telefonate • Erhöhung der Besuchskontakte und verstärkte Einbindung des familiären Umfeldes in den Alltag (bis zu zweimal monatlich) • Intensivere Reflexionsgespräche über die Besuchskontakte • Klärung schulischer / beruflicher Perspektiven • Partizipative Gestaltung des Auszuges und der Verabschiedung • Ansprechpartner in krisenhaften Situationen und ggf. Hilfestellung in pädagogischen Fragestellungen der Eltern <p>Bei Weitervermittlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Vermittlung in eine andere weiterführende stationäre Maßnahme kann einen Einrichtungswechsel oder aber einen Wohngruppenwechsel innerhalb der Einrichtung bedeuten • Enge Zusammenarbeit und transparente Kommunikation während der Übergangsphase und im Anschluss <p>Bei (drohendem) Abbruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige und kontinuierliche Information und Zusammenarbeit mit dem belegenden Jugendamt und den Sorgeberechtigten • Mitwirkung bei der Entwicklung von alternativen Betreuungsmöglichkeiten • Reflexionsgespräche mit allen Beteiligten • Fachliche Einschätzung zur möglichen Fallentwicklung in Form eines Abschlussberichtes geht an das belegende Jugendamt • Reflexionsgespräche mit allen Beteiligten
Klientenbezogene Verwaltungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Führen einer Akte (pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr etc.) • Ausfertigen bzw. Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen, Berichten usw. • Sicherstellen des Versicherungsschutzes und Abwicklung von Versicherungsfällen • Verwalten klientenbezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld)
<p>Mögliche Zusatzleistungen Zusätzliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene, nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnete Leistungen</p>	
Leistungsbereich	Beschreibung
Intensivere Arbeit mit der Herkunftsfamilie	<ul style="list-style-type: none"> • Elternarbeit, die über die im Hilfeplanvereinbarten Grundleistungen hinausgeht • Begleitete Besuchskontakte im Elternhaus o.ä. (wenn häufiger als alle 2 Monate erforderlich)
Schulische und berufliche Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Notwendiger externer Nachhilfeunterricht kann im Hilfeplangespräch erörtert und vereinbart werden • Individuelle Sonderleistungen bedürfen immer der Entscheidung des Jugendhilfeträgers • Art und Dauer ist am Einzelfall zu ermitteln und festzuschreiben
Besondere soz.-päd. Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivere Betreuung bei erheblich erhöhtem Bedarf über längere Zeiträume • Regelmäßige Betreuung/Besuchskontakte bei längeren und/oder weiter entfernten Krankenhausaufenthalten

Therapeutische Einzelleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Die Unterstützung und Begleitung des pädagogischen Hilfebedarfs und das Integrieren notwendiger psychologischer und heiltherapeutischer Leistungen, in Form von Diagnostik und Behandlung, werden von externen Fachkräften in kooperativer Zusammenarbeit übernommen und im Hilfeplan vereinbart, konkretisiert und möglichst zeitnah organisiert Der Einsatz und die Kostenübernahme individueller therapeutischer Leistungen werden im Hilfeplangespräch erörtert, im Hilfeplan vereinbart und von allen beteiligten Personen befürwortet
Nachsorge	<ul style="list-style-type: none"> Ambulante Nachbetreuung des jungen Menschen nach Beendigung der Maßnahme
Ausstattung und Ressourcen	
Anzahl der Plätze	7 Plätze für männliche Kinder/Jugendliche
Personalschlüssel	<p>Betreuung</p> <ul style="list-style-type: none"> Pädagogik 1 : 1,17 <p>zzgl. Ergänzungskraft für Arbeits- und Freizeitpädagogik</p> <p>Anteilig</p> <ul style="list-style-type: none"> Leitung Verwaltung Hauswirtschaft und technischer Dienst <ul style="list-style-type: none"> Die Mitarbeitenden arbeiten in Schichtdienstgruppen und stellen gemeinsam die Betreuung der Jugendlichen in der Zeit von 8.00 (bei Bedarf auch ab 6.00 Uhr) bis 22.00 Uhr sicher. Eine genaue Taktung von Dienstzeiten, Angeboten und Terminen können die Jugendlichen einer übersichtlichen Informationstafel entnehmen. Dies schafft Klarheit für die Zuständigkeit der Anleitung und Begleitung durch den Tag. Von 22.00 Uhr bis 6.00/8.00 Uhr übernimmt eine Nachtbereitschaft die Betreuung und Aufsichtspflicht der Jugendlichen. Für eventuelle auftretende Notfälle, die allein nicht versorgt werden können, steht eine Mitarbeiterin in wechselnder Rufbereitschaft zur Verfügung. Eine pädagogische Fachkraft wird als Vertretung für die Wohngruppenleitung eingesetzt. Der Wochenenddienst, wird durch pädagogisches Fachpersonal, im Wechsel in den Zeiten von 8.00 Uhr bis 22 Uhr geleistet. Die Nachtbereitschaft übernimmt ab 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr. Eine Rufbereitschaft steht bei Notfällen zur Verfügung. Neue Mitarbeitende werden im Rahmen ihrer Probezeit umfassend in ihre Aufgabenbereiche eingewiesen. Hospitationen der neuen Mitarbeitenden sind Bestandteile des Einarbeitungs-Programms. Bei Bedarf (Veranstaltungen außer Haus, Behördengänge) ist eine zweite pädagogische Fachkraft im Dienst.
Gesetzliche Beauftragte	<ul style="list-style-type: none"> Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen nach bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten, z.B. Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt, Brandschutzbeauftragter, Ersthelfer, Datenschutzbeauftragter, Hygienebeauftragter u.Ä. Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgeschriebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität durch eigene päd. Fachkräfte greift der Einrichtungsträger auch auf externe Dienstleister zur Ausübung der o.g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück.
Mitarbeiterqualifikation	<ul style="list-style-type: none"> Pädagogisches Team: ausschließlich pädagogische Fachkräfte mit Mindestqualifikation staatl. anerkannte/r Erzieher/in sowie Sozialpädagoge/in / Sozialarbeiter/in (Diplom, BA, MA) und Heilpädagoge/in (Diplom, BA, MA)

Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none">• Es handelt sich um Eigentum.• Im Erdgeschoss befinden sich<ul style="list-style-type: none">• ein Konferenzraum• ein Besprechungsraum• ein Wohnzimmer• ein Büro• ein offener PC-Raum• ein Kickerraum• die Küche• ein Bad• zwei WCs und• ein Lagerraum• Im hinteren Teil des Gebäudes befindet sich eine Verselbständigungswohnung mit<ul style="list-style-type: none">• einer Wohnküche• einem Bad und• einem Schlafräum• Im Obergeschoss befinden sich<ul style="list-style-type: none">• sechs Schlafräume• ein Betreuerschlafräum und• ein WC• Im hinteren Teil des Obergeschosses befinden sich<ul style="list-style-type: none">• ein Besprechungsraum• eine Teeküche und• ein kleines Bad
Außengelände	<ul style="list-style-type: none">• Beim Haus der Intensivwohngruppe Westerkappeln handelt es sich um U-förmiges, altes Fachwerkhaus, welches einen kleinen Innenhof umschließt.
Umgebung / Sozialraum	<ul style="list-style-type: none">• Die Intensivwohngruppe befindet sich im verkehrsberuhigten Zentrum von Westerkappeln, einer kleinen Gemeinde mit rund 11.000 Einwohnern.• Westerkappeln ist ca. 15 km vom Zentrum der Stadt Osnabrück entfernt und mit dieser über einen regelmäßigen Busverkehr verbunden.• In Westerkappeln befinden sich neben mehreren Lebensmittelmärkten auch einige kleinere Geschäfte, ein Sonderpostenmarkt, verschiedene Ärzte und Apotheken.• Freizeit- und Sportaktivitäten werden von verschiedenen Vereinen und Verbänden und auch einem kleinen Jugendzentrum angeboten.

Qualitätsentwicklungsbeschreibung

Indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards

Leistungsbereich	Beschreibung
Qualitätsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (inkl. Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Ablauforganisation etc.) • Jährliche Überprüfung der Konzeption (Team/Leitung, mit oder ohne externer Beratung) • Zeitnahe Umkonzeptionierung, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern oder grundsätzliche Qualitätsmängel vorliegen • Vertragsrelevante Veränderungen der pädagogischen Konzeption werden zeitnah mit den zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträgern kommuniziert • Verschriftlichung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben
Qualitätsdialog	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe zum regelmäßigen Qualitätsdialog
Supervision	<ul style="list-style-type: none"> • Teamsupervision (1x im Monat je 2 Stunden) • Einzelsupervision nach Bedarf
Dienstbesprechung	<ul style="list-style-type: none"> • Teamsitzungen finden wöchentlich (mindestens 60 Minuten) statt • Zur Dokumentation wird ein Protokoll erstellt • Zu Dienstbeginn und Dienstende erfolgt eine Dienstübergabe, die protokolliert wird
Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitenden der BEWO stehen jährlich 1 bis 2 Tage für fachspezifische Fort- oder Weiterbildung zur Verfügung
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Verschriftlichung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben. Hinzu kommen entsprechende Entwicklungsberichte • Vollständige und übersichtliche Aktenführung mit Hilfe der Software Daarwin QMCenters
Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der einzelnen Maßnahmen findet in den halbjährlichen Hilfeplangesprächen statt • Bewertung der Gesamtentwicklung der Einrichtung findet in einmal jährlich stattfindenden Teamtage statt, deren Ergebnisse protokollarisch festgehalten werden
Kooperationen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen • Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden • Regelmäßige Qualitätsdialoge intern und extern